Zeitschrift: Heimatschutz = Patrimoine
Herausgeber: Schweizer Heimatschutz
Band: 65 (1970)
Heft: 2-de

Vereinsnachrichten: Jahresbericht 1969

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht 1969

1. Mitgliederbewegung

Auch in diesem Berichtsjahr ist der Mitgliederbestand des Schweizer Heimatschutzes erneut angestiegen; zählten wir Ende 1968 11 698 Mitglieder, so hat sich diese Zahl auf Ende 1969 auf 12 305 erhöht. Einmal mehr war unsere Tessiner Sektion am werbeaktivsten. Mit 263 neuen Mitgliedern hat sie ihre Stelle als drittgrösste Sektion, nach Bern und Zürich, gefestigt. Auch der Aargauer Heimatschutz konnte mit einem Zuwachs von 244 neuen Mitgliedern die Früchte einer intensiven Werbeaktion ernten. Gewachsen sind auch die Sektionen Bern, Glarus, Graubünden, Innerschweiz, St. Gallen und Waadt, während die übrigen kantonalen Vereinigungen stagnierten oder kleine Einbussen zu verzeichnen hatten.

Ende Oktober versammelten sich in Zürich auf Anregung des Zentralkassiers W. Braun die Sektionskassiere bzw. deren Vertreter zu einer Tagung, die vor allem der Intensivierung der Anstrengungen für die Mitgliederwerbung galt.

2. Jahresbott

Delegiertenversammlung und Jahresbott fanden mit grosser Beteiligung am 31. Mai / 1. Juni im gastfreundlichen Zugerland statt. Die Delegierten wählten als Nachfolgerin von *Frau Annemarie Hubacher-Constam* die Zuger Architektin *Frau Anna Cordes-Meier* in den Zentralvorstand. Die Ehrenmitgliedschaft wurde Architekt *Max Kopp* (hochverdienter, langjähriger schweizerischer Bauberater), Dr. Leopold Gautier (Obmann der Genfer Sektion von 1956–1966 und welscher Redaktor unserer Zeitschrift seit 1958) und Dr. Jürg Scherer (Obmann der Sektion Innerschweiz von 1957–1968) verliehen.

In einer sachlich wohlfundierten Entschliessung wandten sich die Delegierten gegen die drohende ungeordnete Überbauung «Schiller» am Urmiberg bei Brunnen in einem Gebiet des Inventars der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung. – Der Vizepräsident der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege und kantonaler Denkmalpfleger von Basel, Architekt Fritz Lauber, zeigte in einem hervorragend formulierten Vortrag die Probleme des Schutzes zusammenhängender historischer Stadtbilder auf.

Auch an dieser Stelle sagen wir unseren Zuger Freunden herzlichen Dank für die vorzügliche Vorbereitung der Tagung, die mit ihren Besichtigungen interessante Einblicke in Landschaft und Baudenkmäler ihres Kantons vermittelte.

3. Landesvorstand

In der Zusammensetzung des Zentralvorstandes haben sich nebst der Neuwahl von Frau Cordes folgende Änderungen ergeben: Im Basler Heimatschutz trat Dr. H. R. Hockenjos nach sechsjähriger Amtstätigkeit zurück. Sein Nachfolger ist Architekt Rud. E. Wirz, Basel. – Seit der Gründung im Jahre 1960 hatte Hochw. Pfarrer P. Arnold, Mörel, der bekannte Oberwalliser Lokalhistoriker, die Geschicke des jungen Oberwalliser Heimatschutzes geleitet. Mitte 1969 hat er nun das Sektionspräsidium an Herrn Alfons Pfammatter, Raron, übergeben. Wir danken den beiden um die Heimatschutz-Tätigkeit in ihrer engeren Heimat hochverdienten früheren Obmännern für ihren Einsatz und wünschen ihren Nachfolgern Freude, Ausdauer, und viel Erfolg in ihrem Wirken.

Der Zentralvorstand hat sich zu zwei ganz- und zwei halbtägigen Sitzungen versammelt. Zuhanden der Behörden und der Öffentlichkeit nahm er zu wichtigen aktuellen Heimatschutzfragen Stellung und zu Problemen von grundsätzlicher Bedeutung (Beschwerdeangelegenheit im Fall der Umfahrung von Celerina, Konzessionen für neue Gebirgsflugplätze, Schutz der Oberengadiner Seenlandschaft, Überbauungsprojekt Rigi-Scheidegg, Inventar schützenswerter Ortsbilder von nationaler Bedeutung, Hochspannungsleitung Heitersberg, Erhaltung von Alt-Carouge, neues Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig, Erhaltung der Altstadtkerne als Wohnquartiere u. a.). Er legte die allgemeinen Richtlinien für die Tätigkeit der Geschäftsstelle fest. Er ist auch das Organ, das die finanziellen Beiträge des Schweizer Heimatschutzes an einzelne Objekte und für andere Aufgaben der praktischen Heimatschutz-Arbeit beschliesst. Die Gesuche selbst werden jeweils von der Geschäftsstelle abgeklärt, dem Zentralvorstand schriftlich unterbreitet und an den Sitzungen anhand von Dias ergänzend erläutert.

4. Geschäftsstelle

Auf der Geschäftsstelle, die eigentlich das Nervenzentrum der privaten Heimatschutz-Tätigkeit auf schweizerischer Ebene ist, haben eingreifende personelle Änderungen stattgefunden. Mit der Übernahme der Leitung des Schweizer Heimatwerks durch den Geschäftsführer ergab sich die Notwendigkeit, die Geschäftsstelle personell so zu besetzen, dass er im Hinblick auf seine endgültige Ablösung auf Ende Mai 1970 sukzessive entlastet werden konnte.

1966 war es uns gelungen, in Herrn *Ambros Eberle* einen fähigen Mitarbeiter zu gewinnen, der vorerst den jährlichen Talerverkauf betreute, sich daneben aber auch sehr rasch in die allgemeinen Tätigkeitsgebiete des Heimatschutzes einarbeitete. Ihm zur Seite steht nun seit dem 1. Juli 1969 Herr *Ferdinand Notter*, der, vom Journalismus herkommend, in erster Linie die publizistischen Aufgaben erfüllt. Zum Glück dürfen die beiden jungen Männer auf die bewährten Dienste unserer Mitarbeiterin Fräulein *Rosa Grimm* zählen. Als Helferin beim Talerverkauf wirkte zudem Fräulein *Tilly Kündig* mit. Nach dem Rücktritt des bisher extern tätig gewesenen Pressebeauftragten, Herrn *Willy Zeller*, hatte sich die Zusammenlegung aller wichtigen Tätigkeitsbereiche unserer schweizerischen Vereinigung, einschliesslich der Öffentlichkeitsarbeit, auf der Geschäftsstelle als beste Lösung aufgedrängt. Unsere Geschäftsstelle wird ihre wichtige Informationsaufgabe um so besser erfüllen können, je enger sich die Kontakte mit den Sektionsvorständen und ihren Vertrauensleuten im ganzen Land gestalten lassen.

Nachdem wir in der Jahreschronik 1968 ausführlich die Vielfalt und die Spannweite der Tätigkeit der Geschäftsstelle umrissen haben, mag es erlaubt sein, uns für heuer mit der allgemeinen Feststellung zu begnügen, dass die Erledigung aller grossen und kleinen Aufgaben den vollen Einsatz unserer kleinen Arbeitsgemeinschaft forderte, und so ist es dem Berichterstatter ein Bedürfnis, seinen Helfern öffentlich Dank und Anerkennung für die geleisteten Dienste zu sagen. Dankbar gedenkt er aber auch des unermüdlichen Einsatzes des schweizerischen Obmannes, der uns in schwierigen Fragen stets mit Rat und Tat zur Seite steht, und dessen juristischem Scharfsinn und gewandter Feder wir manche wichtige Eingabe verdanken. Nicht unterlassen

möchte er den Hinweis auf die grosse und unentbehrliche Mitarbeit der Sektionsobmänner und der kantonalen Vorstände, ohne die die Heimatschutzarbeit «im Felde» undenkbar wäre.

5. Zeitschrift «Heimatschutz»

Die von *Dr. Erich Schwabe* gewissenhaft geleitete Zeitschrift erschien in den gewohnten vier Heften. Die französische Redaktion besorgte *Dr. Léopold Gautier*, unterstützt von *M. Claude Bodinier*. Für die graphische Gestaltung zeichnet unser langjähriger Mitarbeiter *Karl Mannhart* verantwortlich.

Unsere Zeitschrift ist das wichtigste Sprachorgan unserer Vereinigung, das weit über den Kreis unserer Mitglieder hinaus wirkt, werden doch jeweils einzelne Nummern, je nach den darin behandelten Problemen und Sachgebieten, zielgerichtet weiteren Kreisen zugänglich gemacht.

Das vertraute Bild unserer Hefte hat durch die Aufnahme von Inseraten in die Umschlagseiten eine Veränderung erfahren. Ob diese Neuerung dem Gesicht der Zeitschrift zuträglich war, bezweifeln wir. Dass uns keine Beschwerden aus Mitglieder- und Leserkreisen zugegangen sind, zeugt aber vom Verständnis dafür, dass wir uns durch die Aufnahme von Inseraten ernsthaft um eine Verminderung des mit der Herausgabe der Zeitschrift verbundenen finanziellen Aufwandes bemühen.

Das erste Heft der Jahresfolge war dem Gedenken an den unvergesslichen, langjährigen Geschäftsführer und Schriftleiter der Zeitschrift, Dr. Dr. h. c. Ernst Laur, gewidmet. Die Juni-Ausgabe brachte die Rückschau des scheidenden schweizerischen Bauberaters, Architekt Max Kopp, auf seine 25jährige Beratungstätigkeit. Mit einer Arbeit über die Entwicklungsgeschichte der modernen Raumgestaltung in der Schweiz stellte sich sein Nachfolger, Architekt Robert Steiner, Winterthur, vor. Das dritte Heft war dem Talerwerk des Berichtsjahres gewidmet, der grossartigen, als Bauwerk von europäischer Bedeutung eingestuften Klosteranlage St. Johann zu Müstair. Ein Überblick über die vorbildlichen Anstrengungen des Kantons Genf um ein umfassendes Erneuerungs- und Schutzprogramm historischer Bauten und Kunststätten auf dem ganzen Kantonsgebiet beschloss die Jahresfolge. In der deutschen Ausgabe stehen dem Bund Schwyzertütsch jeweils zwei Seiten zur Verfügung. Im Sinne sprachlichen Heimatschutzes dienen sie der Behandlung von Mundartproblemen und der Förderung der Mundartliteratur.

6. Bauberatung

Durch Beschluss des Zentralvorstandes wurde das Gremium unserer Bauberater (H. R. Von der Mühll für die französische und Robert Steiner für die deutsche Schweiz) durch die Architekten Cino Chiesa, Lugano-Cassarate, und als sein Stellvertreter Louis Flotron, Vico-Morcote, erweitert, die die Beratungstätigkeit im Kanton Tessin ausüben. Der Zentralvorstand hat dafür den nötigen Kredit bewilligt.

Die ausführlichen Berichte der Bauberater zeigen einmal mehr die Vielfalt der zu lösenden Aufgaben. Während einige Sektionen gut ausgebaute eigene Bauberatungsstellen besitzen (die Sektion Bern mit ihren zwölf beratenden Architekten ist vorbildlich!), sind andere kantonale Vereinigungen auf die Dienste der schweizerischen Bauberatungsstelle angewiesen. Neben den ständigen Bauberatern, die als frei erwerbende Architekten in lebendiger Verbindung mit dem baukünstlerischen Schaffen unserer Tage stehen und nur nebenamtlich ihre Beratertätigkeit ausüben, stehen uns von Fall zu Fall die Dienste eines freien Beraterkollegiums von Fachleuten zur Verfügung. So berät u. a. eine Expertengruppe den Geschäftsführer bei seinen Verhandlungen mit der Hoch-Ybrig AG im Zusammenhang mit den geplanten Siedlungsbauten.

7. Talerverkauf für Heimat- und Naturschutz

Mit einem neuen Spitzenergebnis konnte der Talerverkauf 1969 abgeschlossen werden. Bei einem Brutto-Ergebnis von Fr. 956 605.– (1968: Fr. 943 786.–) betrug der Reinerlös Fr. 564 823.80 (1968: Fr. 546 584.45). Es ist erstaunlich und hocherfreulich zugleich. Jahr für Jahr glauben wir, ein nicht mehr zu übertreffendes Ergebnis erzielt zu haben, und jedesmal wird unsere zurückhaltende Prognose Lügen gestraft. Freilich, umsonst fällt uns die Talerernte nicht in den Schoss. Es bedarf immer einer sehr grossen Anstrengung des Verkaufsleiters Ambros Eberle, seiner über 3000 erwachsenen Mitarbeiter in den Regionen und Gemeinden und der gegen 30 000 jugendlichen Verkäufer, um den Erfolg sicherzustellen, und immer wird der Talerverkauf von einer weit verästelten intensiven Aufklärungskampagne begleitet, die weniger Verkaufswerbung als allgemeine Information und Dokumentation der Öffentlichkeit über das im allgemeinen Interesse liegende Wirken des Heimat- und Naturschutzes ist.

Unser neuer publizistischer Mitarbeiter auf der Geschäftsstelle, F. Notter, hat, unterstützt vom früheren Pressechef W. Zeller und in Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeitern in der welschen und italienischen Schweiz, den Herren Claude Bodinier und Camillo Valsangiacomo, die erste Bewährungsprobe vortrefflich bestanden.

Der Reinertrag des Talerverkaufs wurde wie folgt verteilt:

Beitrag an die Stiftung «Pro Kloster St. Johann in Müstair» für die Erneuerung der Klosteranlage	100 000.—
Für gemeinsame Aufwendungen des Heimat- und Naturschutzes	39 823.80
Anteil des Schweizer Heimatschutzes	207 500.—
Anteil des Schweizerischen Bundes für Naturschutz	207 500.—
Schweizerische Trachtenvereinigung	10 000.—
	564 823.80

Nachdem im Berichtsjahr die Bundesfeierspende erstmals den Schritt vom einfränkigen zum zweifränkigen Abzeichen vollzogen hat, haben die Talerkommission und die Vorstände des Schweizer Heimatschutzes und des Schweizerischen Bundes für Naturschutz beschlossen, den Schoggitaler des Jahres 1970 ebenfalls für Fr. 2.– zu verkaufen. Sie zählen dabei auf das Verständnis all ihrer Mitarbeiter und der schweizerischen Öffentlichkeit, denn die Begründung liegt wahrhaftig auf der Hand. Es sind ja nicht nur die Gestehungskosten des Talers und die Verkaufsunkosten, die uns die stete Teuerung spüren lassen; noch viel einschneidender wirkt sie sich bei der sinnvollen Verwendung des Talererlöses aus. Denken wir nur an die stark gestiegenen Baukosten bei der Restaurierung von Bauwerken oder an die Entwicklung der Bodenpreise, wenn es gilt, Freihaltezonen und Naturschutzgebiete für die Allgemeinheit sicherzustellen!

So wird der 25. Talerverkauf im Jahre 1970 ein besonderer Prüfstein sein. Möge im Europäischen Naturschutzjahr der Jubiläumstalerverkauf, der im Zeichen der Naturschutz-Bestrebungen im Mündungsgebiet der Rhone am Genfersee steht, zu Stadt und Land eine besonders gute Aufnahme finden.

8. Spende der Wirtschaft

Ein grosser Erfolg zeichnet sich bei der im Spätherbst angelaufenen Sammlung in den Kreisen der schweizerischen Wirtschaft für die Erneuerung der Klosteranlage St. Johann in Müstair ab. Im Zeitpunkt, da wir diesen Bericht verfassen, ist die Sammlung noch nicht abgeschlossen. Es ist unserer Geschäftsstelle und der ad hoc ins Leben gerufenen Stiftung «Pro Kloster St. Johann in Müstair» gelungen, bei vielen massgebenden Persönlichkeiten der schweizerischen Wirtschaft Verständnis und spontane Hilfsbereitschaft für dieses grosse Werk der nationalen Denkmalpflege zu wekken. Die bis heute eingegangenen Spenden im Gesamtbetrag von Fr. 276 880.55 lassen ein Ergebnis erwarten, das diejenigen der acht bisherigen Sammlungen übertreffen wird. Die Grösse der Aufgabe dieses umfassenden Restaurierungswerkes und die wirtschaftliche Schwäche der es tragenden klösterlichen Gemeinschaft rechtfertigen den solidarischen Einsatz aller guten Kräfte unseres Landes. Namens der Stiftung, aber auch der kantonalen und eidgenössischen Denkmalpflege, die ihrerseits bedeutende öffentliche Mittel beisteuern werden, sagen wir allen Spendern auch an dieser Stelle recht herzlichen Dank.

9. Inventare

Das vom Schweizerischen Bund für Naturschutz, vom Schweizer Alpen-Club und vom Schweizer Heimatschutz gemeinsam aufgestellte Inventar der schützenswerten Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung harrt immer noch der Anerkennung durch den Bundesrat. Soweit uns bekannt ist, sind im Vernehmlassungsverfahren bei den Kantonsregierungen nur zu einer kleinen Zahl von einzelnen Objekten Einwände erhoben oder Ergänzungsvorschläge angebracht worden, so dass wir der bestimmten Hoffnung Ausdruck geben, dass im Jahre 1970 wenigstens die teilweise Anerkennung des Inventarwerkes durch den Bund ausgesprochen werde. Eine solche Anerkennung wäre nicht zuletzt ein gewichtiger schweizerischer Beitrag zum Europäischen Naturschutzjahr!

Grosse Sorgen bereitet uns das Inventar der schützenswerten Ortsbilder von nationaler Bedeutung. Hier sind es unsere eigenen Heimatschutz-Mühlen, die zu langsam mahlen! Gewiss, diese Aufgabe ist sehr komplex und schwierig, und doch liegt die Sache am wachsenden Schaden, denn wer mit offenem Blick unsere Städte, Kleinstädte und Dörfer betrachtet, wird mit Schrecken inne, welche Gefahren auch den schönsten und kunsthistorisch wertvollsten Dorf- und Stadtbildern drohen. Durch die Erteilung eines festen Inventarisierungsauftrages an Herrn H. P. Rebsamen, der auf den Ergebnissen der vorbereitenden Kommission aufbaut, hoffen wir, diese Inventarisierung beschleunigen und im Zeitraum von zwei bis drei Jahren zum glücklichen Abschluss bringen zu können.

Die Arbeiten am dritten Inventarwerk, ur- und frühgeschichtliche Kulturdenkmäler und vaterländische Gedenkstätten von nationaler Bedeutung, sind im Berichtsjahr unter dem Präsidium von Dr. J. Speck in zwei Plenarsitzungen, verbunden mit Augenscheinen und Berichterstattungen einzelner Referenten, weitergeführt worden.

10. Geldwesen

Zum Rechnungswesen verweisen wir auf die ausführliche Jahresrechnung, die den Mitgliedern auf Wunsch von der Geschäftsstelle abgegeben wird.

Die Einnahmen beliefen sich auf Fr. 447 985.35, die Ausgaben betrugen Fr. 512 352.45. Durch den Ausgabenüberschuss von Fr. 64 367.40 reduzierte sich das Vereinsvermögen von Fr. 203 834.83 auf Fr. 139 467.73. Dass der Schweizer Heimatschutz von seiner Vermögenssubstanz zehrt, ist durchaus sinnvoll, denn Behörden (Bundesbeitrag), Öffentlichkeit (Talerspende), Mitglieder und Donatoren stellen uns ihre Beiträge zur Verfügung, damit wir sie für praktische Heimatschutzarbeit im Sinne unserer Satzungen verwenden.

Für die allgemeine Heimatschutzarbeit wurden 409 939.90 Franken ausgegeben. Die Verwaltungskosten beliefen sich auf Fr. 102 412.55. Die Sonderrechnung des Talerverkaufs schloss mit einem Aktivsaldo von Fr. 11 244.20 (1968: Fr. 24 852.40). Aus den Mitteln des Talerverkaufs wurden Beiträge an folgende Restaurierungswerke zugesprochen:

Oratorio S. Silvestro in Fescoggia TI, Kirche Madonna della Neve in Rasa TI, Freistellung des romanischen Glokkenturmes von Pazzalino TI, altes Gerichtsgebäude in Grüningen ZH, Zwyssighaus in Bauen UR, Neueindeckung mit Schindeln der Häuser des Weilers Imfeld im Binntal VS, Sicherung der Burgruine «Says» in Schlans GR, Orgel in der evangelischen Kirche in Ardez GR, Sicherung der Fresken in der Kapelle St. Maria Magdalena in Dusch GR, Burgruine Schenkenberg AG, Fassade Haus Nr. 11 Court Chemin in Freiburg, Suworow-Haus in Elm GL, Schönenbergerhaus in Mitlödi GL, Verschiebung des Hauses «Zum Trauben» in Hauptwil TG, Collégiale von St-Ursanne BE (5. und 6. Etappe), Speicher in Eppenwil LU, Gemeindehaus «Wölfen» in Luthern LU, Herrenhaus «Grundacher» in Sarnen OW.

Sodann wurde für die Freihaltezone des Stadthügels von Gruyères finanzielle Unterstützung zugesichert. Weitere Beiträge erfolgten an Planungs- und Bauberatungsaufgaben und für die Aktion zum Schutz bäuerlicher Dorfbilder. Wiederum wurden die zielverwandten Vereinigungen Bund Schwyzertütsch, Conseil des patoisants romands und der Verband zum Schutze des Landschaftsbildes am Zürichsee mit Beiträgen unterstützt und das Heimatschutz-Schrifttum unserer Tessiner Sektion gefördert.

Nebst dem jährlich fliessenden Zinsanteil der Kiefer-Hablitzel-Stiftung in der Höhe von Fr. 20 000.– durften wir im Berichtsjahr Vergabungen seitens von Freunden des Heimatschutzes in der Höhe von Fr. 5685.– entgegennehmen. Ein grösseres testamentarisches Vermächtnis ist noch pendent. Allen Gönnern sagen wir auch an dieser Stelle herzlichen Dank.

Von der Eidgenossenschaft durften wir wiederum einen Beitrag von Fr. 100 000.– und damit eine wesentliche Hilfe bei der Erfüllung unserer im Interesse der Allgemeinheit liegenden Tätigkeit empfangen. Das gute Beispiel auf eidgenössischer Ebene sollte sein Spiegelbild in den Kantonen finden, indem unsere kantonalen Sektionen durch Kantonsbeiträge in ihrer Tätigkeit gefördert werden. Dies geschieht in manchen Kantonen schon in recht erfreulichem Umfang.

11. Europa Nostra

Der europäische Heimatschutz-Verband *Europa Nostra* entfaltete im Berichtsjahr eine stark gesteigerte Aktivität. Er gab sich an der Generalversammlung in Amsterdam im bekannten englischen Parlamentarier *Duncan Sandys* einen

neuen Präsidenten und konnte den früheren englischen Diplomaten Sir *Ashley Clarke* als Geschäftsführer gewinnen. Ebenfalls in Amsterdam wurde neu in den leitenden Ausschuss der Geschäftsführer des Schweizer Heimatschutzes berufen.

Im Mittelpunkt der Amsterdamer Tagung stand eine Aussprache über Probleme des Ortsbilderschutzes und der Neubelebung historischer Dorf- und Stadtquartiere, die ihren Niederschlag in drei Anträgen an den Europarat fanden. Auf Einladung der belgischen Regierung tagte im November unter den Auspizien des Europarates eine Ministerkonferenz in Brüssel, die sich mit Fragen des Denkmal- und Ortsbilderschutzes im weitesten Sinne befasste. Europa Nostra hatte unter Mitwirkung der meisten Mitgliederorganisationen, u. a. auch des Schweizer Heimatschutzes, unterstützt von der eidgenössischen und kantonal-zürcherischen Denkmalpflege, auf diese Tagung hin zu diesem Themenkreis eine eindrückliche photographische Dokumentation in Form einer Ausstellung zusammengestellt; sie war nach der Ministertagung öffentlich zugänglich und fand ein starkes Echo. Im Januar 1970 wurde sie während der Session der beratenden Versammlung des Europarates auch in Strassburg gezeigt.

Ein Teil des gesammelten Fotomaterials soll nun den Grundstock für eine permanente Wanderausstellung bilden, die von Europa Nostra betreut wird und den einzelnen Mitgliedverbänden auf Wunsch zur Verfügung steht.

Vergleichende Studien der gesetzlichen Grundlagen über Heimatschutz und Denkmalpflege in den verschiedenen europäischen Ländern wurden eingeleitet. Sie wird von den Organen des Europarates fortgesetzt. Eine Umfrage über die in den verschiedenen Ländern gültigen Vorschriften für den Schwerverkehr auf der Strasse leistet unseren englischen Gesinnungsfreunden bei der Revision der britischen Gesetzgebung wertvolle Dienste.

Der Generalsekretär von Europa Nostra und der Unterzeichnende nahmen im Oktober in Genua an einem Symposium über den Schutz der Halbinsel von Portofino teil. Ihre Diskussionsbeiträge bedeuteten für die Veranstalter eine wichtige Schützenhilfe im Kampf um die Erhaltung dieser einzigartigen Küstenlandschaft mit ihren natürlichen Schönheiten und historischen Baudenkmälern.

12. Heimatschutztätigkeit

Aus der Fülle der laufenden Aufgaben und Sorgen, die Obmann, Geschäftsstelle, Bauberater und Zentralvorstand oft über die Zeitspanne eines Jahres hinaus beschäftigen, greifen wir einige wenige besondere Fälle heraus.

a) Umfahrungsstrasse bei Celerina

Am 19. November hat der Bundesrat den Rekurs der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, des Schweizerischen Bundes für Naturschutz und des Schweizer Heimatschutzes gegen die Subventionierung der kantonalen Variante durch die Eidgenossenschaft gutgeheissen. Damit wurde nicht nur ein Streitfall, der leider z. T. unter unerfreulichen Begleiterscheinungen ausgetragen wurde, im Sinne der beschwerdeführenden Heimat- und Naturschutzkreise und der betroffenen Gemeinde entschieden, sondern auch ein für die künftige Praxis der Natur- und Heimatschutzgesetzgebung auf eidgenössischer Ebene wichtiger Grundsatzentscheid getroffen. Auch im Hinblick auf weitere hängige Beschwerdefälle scheint es uns wesentlich, dass solche Auseinandersetzungen allseits sine ira et studio in sachlicher Weise geführt werden, und dass sich nach einem Entscheid «Sieger» und «Besiegte» wiederum zu loyaler Zusammenarbeit finden.

b) Überbauung «Schiller» am Urmiberg bei Brunnen

Im Jahresbericht 1968 haben wir ausführlich über diesen Streitfall berichtet, in dem sich Heimat- und Naturschutz gegen eine ungeordnete und architektonisch schlecht gestaltete Überbauung innerhalb eines Gebietes des Inventars der schützenswerten Landschaften zur Wehr setzten. Der Fall ist um so bedauerlicher, als wir uns ja nicht gegen eine Überbauung an sich wandten, sondern nur verlangten, dass diese in angemessener Weise auf ein höchst empfindliches Landschaftsbild Rücksicht zu nehmen habe. Nachdem am 18. Juni über 3000 Quadratmeter Schutzwald überraschend gerodet worden waren, gelangten wir mit einer staats- und verwaltungsrechtlichen Beschwerde an das Bundesgericht und einer Beschwerde gegen die Rodungsbewilligung an den Bundesrat. Während das Bundesgericht auf die Beschwerde nicht eintrat bzw. diese zurückwies, ist das Verfahren beim Bundesrat noch hängig. Ein Augenschein mit Bundesrat von Moos hat inzwischen stattgefunden.

c) Überbauung Rigi-Scheidegg

Ganz im Gegensatz zur Überbauung «Schiller», wo Einsichtslosigkeit des Bauherrn zum vornherein jede Verbesserung des Projektes durch tätige Mitarbeit des Heimatschutzes ausschloss, liessen auf Rigi-Scheidegg harte und zähe Verhandlungen zwischen den Bauherren, der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung, dem Schweizer Heimatschutz, dem Kanton und den eidgenössischen Forst-, Natur- und Heimatschutzorganen Lösungen heranreifen, die zu einer vertretbaren Synthese der Forderungen des Landschaftsschutzes und der Interessen der Bauherrschaft führen werden.

d) 220-kV-Leitung Niederwil–Spreitenbach (Heitersberg) AG

Eine scharfe Auseinandersetzung zwischen den Befürwortern eines technischen Eingriffs in eine hochempfindliche, schutzwürdige Landschaft und den Natur- und Heimatschutzkreisen ist um die Linienführung der 220-kV-Leitung im Raume Reusstal–Heitersberg entbrannt. Mit Vehemenz und seltener Einmütigkeit haben sich die betroffenen Gemeinden, unterstützt von der Stiftung Reusstal, den kantonalen und den schweizerischen Natur- und Heimatschutzorganisationen gegen den Bau dieser Leitung gewandt. Gegen die Erteilung des Expropriationsrechts an das planende Unternehmen hagelte es Rekurse von rechts und links, die ihren Niederschlag auch in erregten Debatten des aargauischen Grossen Rates fanden. In den Einigungsverhandlungen hielten die Rekurrenten an ihrer Forderung auf Verkabelung der Leitung fest. Der Bundesrat wird den nicht einfachen Entscheid zu treffen haben. Nachdem sich das Aargauervolk durch Annahme des Reusstalgesetzes und bereits früher des Reussuferschutzgesetzes zu weitgehenden Natur- und Landschaftsschutzbestrebungen im aargauischen Reusstal bekannt hat, wäre es wirklich nur schwer zu verstehen, wenn sich im untern Reussgebiet Technik und Landschaftsschutz – allerdings unter beträchtlichen Kostenfolgen – nicht versöhnen könnten.

e) Direkte Bahnverbindung Olten—Rothrist auf dem linken Aare-Ufer

Trotz der Maxime, bei der Ausübung des in der eidgenössischen Natur- und Heimatschutzgesetzgebung veran-

kerten Beschwerderechts der Verbände grösste Zurückhaltung zu üben, sahen sich der Schweizer Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz gezwungen, gegen einen Entscheid des Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartementes zur Linienführung Olten–Rothrist an den Gesamtbundesrat zu rekurrieren. Allzu schwer ist die Beeinträchtigung, die aus der Sicht von Westen her dem einmaligen Stadtbild von Aarburg durch die geplante Eisenbahnbrücke droht, die unmittelbar oberhalb des Städtchens die Aare schräg überqueren soll. In unserer Rekursschrift vertraten wir in Übereinstimmung mit der Stadt Olten und dem Kanton Solothurn das Begehren, die SBB sollte ein vergleichbares Projekt für die rechte Seite der Aare ausarbeiten. Erst eine solche Variante würde eine echte Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile beider Lösungen erlauben. Als gewichtige Eventualforderung meldeten wir das Begehren an um Versetzung der Brücke aareaufwärts bis in die Gegend der Wiggermündung mit anschliessender Untertunnelung. Diese Lösung würde das Bild der Stadt über den Wirbeln des Stromes bedeutend weniger beeinträchtigen; der ideelle Gewinn wiegt die Mehrkosten des Tunnelbaus mehr als auf.

f) Rodung im Schutzwald von Thyon

Gegen Ende Jahr alarmierten Pressebilder, begleitet von heftigen Polemiken im helvetischen Blätterwald, die Bevölkerung über eine unverständliche Rodung im Schutzwald von Thyon, oberhalb Sitten, zur Schaffung einer neuen Skipiste. Unabhängig davon reichten der Schweizerische Bund für Naturschutz und der Schweizer Heimatschutz gegen die ihrer Ansicht nach im Widerspruch zum Forstpolizeigesetz, der Vollziehungsverordnung und dem Natur- und Heimatschutzgesetz erteilten Rodungsbewilligung durch das Eidgenössische Departement des Innern Beschwerde an das schweizerische Bundesgericht ein. Der Rechtsstreit ist gegenwärtig beim höchsten Gericht unseres Landes anhängig. In Übereinstimmung mit unserer Erklärung in der Beschwerdeschrift, dass wir uns öffentlicher Polemik enthalten wollen, verzichten wir auch an dieser Stelle – freilich nicht leichten Herzens – auf weitere Ausführungen.

g) Schutz der Oberengadiner Seenlandschaft

Die Sorge um die einzigartige Seenlandschaft des Oberengadins zieht sich seit Jahren wie ein roter Faden durch unsere Jahreschroniken. Noch sind die Dinge in der Schwebe. Einerseits wird der Druck der Spekulation und des Strebens nach kurzfristigem materiellem Gewinn stärker und stärker, anderseits wächst das Verständnis dafür, dass – auf lange Sicht gesehen – die wohlverstandenen touristischen Interessen der Dörfer des Oberengadins höchste Rücksichtnahme auf das einzigartige Landschaftsbild erheischen, und dass notwendige Eingriffe nur mit äusserster Behutsamkeit vorgenommen werden können. So ist zu hoffen, dass die Revision der Zonenordnung der Gemeinde Sils, zu der Heimat- und Naturschutz, Landesplanung und Fremdenverkehrsverbände geraten haben, zu einem guten Ende geführt werde.

Dass aber auch Privatpersonen und direkt beteiligte Grundeigentümer unter Hintansetzung eigener Interessen zur Erhaltung dieser Landschaft beitragen, erfüllt uns mit besonderer Genugtuung. So hat im Berichtsjahr ein Einheimischer dem Heimatschutz freiwillig Bauverbots-Servitute über Grundstücke im Gemeindegebiet von Silvaplana von beträchtlichem Ausmass in von der Spekulation gefährdeten Zonen eingeräumt, und es besteht berechtigte Hoffnung, dass das lobenswerte Beispiel Nachahmung finden werde.

h) Bedrohung des Ufergeländes zwischen Schillerstein und Rütli am Vierwaldstättersee

Durch rasches Handeln der Sektion für Natur- und Heimatschutz beim eidgenössischen Oberforstinspektorat und des Eidgenössischen Departementes des Innern konnte die sich abzeichnende Gefahr einer möglichen zukünftigen Überbauung der Wiesenhalden unterhalb Seelisberg gebannt werden. Gestützt auf das Bundesgesetz über Natur- und Heimatschutz hat die Eidgenossenschaft die dem Rütli benachbarten Parzellen angekauft. Noch gehen die Verhandlungen weiter, um auch eine möglichst ungeschmälerte Erhaltung der angrenzenden Wiesen oberhalb des Schillersteins zu gewährleisten. Der Schweizer Heimatschutz, der hier mit der Rütli-Kommission, der Schweizerischen Landesplanung, dem Kanton Uri und den Innerschweizer Heimat- und Naturschutzorganen zusammenwirkte, dankt dem Departementsvorsteher, Herrn Bundespräsident Dr. H. P. Tschudi, für das entschlossene und vorausschauende Eingreifen.

i) Neues Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig SZ

Nach reiflichem Überlegen haben sich der Schweizer Heimatschutz und der Schweizerische Bund für Naturschutz zur beratenden Mitarbeit bei der Verwirklichung des neuen Ferien- und Sportzentrums am Nordabhang der Drusbergkette im Kanton Schwyz entschlossen. Viele Freunde einer unversehrten Alpenwelt werden diesen Entscheid mit Kopfschütteln zur Kenntnis genommen haben. Eine kurze Begründung dieses Beschlusses mag deshalb am Platze sein.

Überall im Voralpen- und Alpengebiet regen sich starke Kräfte zur Schaffung und Erschliessung neuer Touristikgebiete. Die schwierige wirtschaftliche Lage der Bergbauern und die stark steigende Nachfrage nach Zweitwohnungen, vor allem aus den Städten, haben im Alpenraum – manchenorts angeheizt von der Spekulation – zu einer unkontrollierten, expansiven Bauentwicklung geführt, die Heimat und Naturschutz mit grösster Besorgnis erfüllt.

Beim Ferien- und Sportzentrum Hoch-Ybrig schienen uns die Voraussetzungen für ein von einer Gesamtplanungskonzeption getragenes neues Zentrum günstig zu sein. Grund und Boden befinden sich in den Händen einer starken und unabhängigen Korporation (Oberallmeind), und die Zusammensetzung der Bauherrschaft (Kanton Schwyz, Stadt Zürich und bedeutende Wirtschaftsunternehmen) bietet in personeller und finanzieller Hinsicht Gewähr dafür, dass das Gesamtprojekt in der Form verwirklicht werde, wie es seine Schöpfer geplant haben. Ihre Zustimmung zum Projekt verbanden Heimat- und Naturschutz mit der Forderung nach laufenden Konsultationen während der verschiedenen Ausführungsetappen. Eine «Grüne Kommission», die sich vor allem aus Persönlichkeiten des Forstwesens zusammensetzt, ist beratendes Organ für Fragen des Landschafts- und Naturschutzes. Für die Beurteilung architektonischer Probleme wurden Mitglieder des Bauberaterkollegiums des Schweizer Heimatschutzes beigezogen. Gegenüber der Schwyzer Regierung haben wir die Forderung erhoben, das Projekt Hoch-Ybrig solle Anlass zu einer Planung im ganzen schwyzerischen Voralpengebiet sein, um nebst touristischen Schwerpunkten auch zusammenhängende Gebiete des Landschafts- und Naturschutzes und der geruhsamen Erholung zu schaffen.

Albert Wettstein